

Toleranz-These zu bemänteln. Doch steht Wilhelms vermeintliche Naivität in eklatantem Widerspruch zu seiner sonst bewiesenen Haltung.

Übrigens braucht mit dem Umstand der gezielt pro-zengidischen Tendenz nicht zwangsläufig die Annahme einer direkten Abhängigkeit Wilhelms von der zengidischen Propaganda verbunden zu werden. Vielmehr kann die Parallele in der Charakterisierung Nûraddîns durchaus zufällig sein, denn Wilhelm könnte Nûraddîn auch ohne die geringsten Informationen von zengidischer Seite in Parallele zu christlichen Herrschern wie Gottfried von Bouillon¹⁵⁵ oder Balduin II.¹⁵⁶ zum vorbildlichen Herrscher stilisiert haben – auch sie werden als *religiosus, timens Deum* und *justus* bzw. *religiosus et timens Deum* bezeichnet.

Der Annahme einer pro-zengidischen Tendenz könnte wohl nur das von Wilhelm entworfene, in seiner Negativität an Saladin erinnernde Bild von Nûraddîns Vater Zengî¹⁵⁷, nach dem die ganze Dynastie genannt wurde, entgegengehalten werden. Dabei war Zengî sicherlich kein gefährlicherer Gegner für die Christen als sein Sohn Nûraddîn, dem als Herrscher von Aleppo mit der Eroberung von Damaskus und Ägypten die Umschließung der Kreuzfahrerstaaten durch eine einzige islamische Macht gelang. Aus der politischen Lage heraus aber, wie diesmal uneingeschränkt auch Schwinges meint¹⁵⁸, ergibt sich die Erklärung, indem Wilhelm sozusagen die Sache des von Zengî angegriffenen, mit den Franken verbündeten Damaskus zu seiner eigenen macht. Wie Lilie dies am Beispiel der Byzantiner gezeigt hat¹⁵⁹, so dreht sich Wilhelm also auch innerhalb seiner Beurteilung der Mitglieder des Zengidenhauses, und zwar nicht, weil Wilhelm die einzelnen Personen nach ihrem persönlichen Wert, sondern nach dem politischen Vorteil für die Kreuzfahrerstaaten beurteilt.

Unabhängig von der Frage, ob nun die ja auch von Schwinges bemerkte pro-zengidische Tendenz Wilhelms für die Charakterisierung Nûraddîns und Saladins ausschlaggebend ist oder nicht, ist auch der von Schwinges aus der Zeichnung Nûraddîns kühn gezogene Schluß nicht zwingend, Wilhelms Auffassung zufolge sei der „Gottesstaat“ den Muslimen „grundsätzlich ebenso gut offen wie den Christen“¹⁶⁰ gewesen.

¹⁵⁵) Wilhelm von Tyrus, *Historia* IX 5, S. 371. Vgl. Giese (wie Anm. 14) S. 398.

¹⁵⁶) Wilhelm von Tyrus, *Historia* XII 4, S. 516. Vgl. Giese (wie Anm. 14) S. 400.

¹⁵⁷) Vgl. Schwinges S. 174–178.

¹⁵⁸) Schwinges S. 178.

¹⁵⁹) Vgl. Anm. 129.

¹⁶⁰) Schwinges S. 283.